

Leben und Arbeiten in der mittelalterlichen Stadt Lübbecke

1.250 Jahre Lübbecke, Teil 3



Blick von Süden auf das Bergertor, Detailaufnahme des Stadtmodells im
Museum der Stadt Lübbecke

Von Christel Droste

Hlibbeki - 1250 Jahre Lübbecke! Wir feiern unsere Stadt! – und blicken darauf, wer in den ersten Jahrhunderten nach der Stadterhebung hier eine Heimat und seinen Lebensunterhalt fand.

Um 1460 hielt der Mindener Domherr Heinrich Tribbe fest, von Minden kommend erreiche man zuerst das Dorf Nettelstedt und bald darauf Lübbecke, eine gut verschanzte Stadt, mit Mauern und von allen Seiten mit Wällen umgeben. Türme und Stadttore sowie ein Stadtgraben seien ebenfalls vorhanden. Ein kleiner Fluss durchfließe den Stadtgraben und treibe innerhalb der

Stadt vier Mühlen an. Eine Ölmühle lag außerhalb der Stadt, vor dem Niedertor. Als Mahlgut wurden dort wahrscheinlich Raps- oder Leinsamen, Bucheckern und Nüsse zunächst geschrotet und dann zu Öl gepresst.

Tribbe berichtete auch von den Straßen, Brücken und öffentlichen Gebäuden. Eine offenbar bereits mit Steinen befestigte Straße, Steinweg genannt, führte vom Ostertor zum Südtor, also zum Bergertor. Mehrere andere Straßen, darunter die heutige Niedernstraße, gab es um 1460 ebenfalls längst. Man hatte sie im Zuge der Stadterhebung als erstes „Neubaugebiet“ angelegt, um zuziehenden Neubürgern Platz zum Hausbau zu bieten. Derer wird es viele gegeben haben, denn Bischof Volquin hatte ihnen bürgerliche Freiheiten versprochen.

Allerdings war nicht jeder als Bürger willkommen. So wurden Eigenbehörige und Ministeriale des Mindener und des Osnabrücker Bischofs vom Bürgerrecht ausgeschlossen. Um Bürger zu werden, musste man zudem freien Standes und ehelich geboren sein sowie den Bürgereid auf den dreieinigen Gott leisten.

Neubürger wurden darauf verpflichtet, den Anordnungen der Stadt Lübbecke Folge zu leisten und zum Besten der Stadt tätig zu sein. Dazu gehörte neben der Stadtverteidigung

die Pflicht, in der Bürgerfeuerwehr aktiv zu sein. Auch war ein stattliches Bürgergeld zu zahlen. So wurde verhindert, dass mittellose Neubürger der Stadtkasse zur Last fielen.

Doch trotz dieser Einschränkungen dürfte der Zustrom groß gewesen sein. Schon früh gab es daher in Lübbecke zahlreiche Handwerksämter wie Bäcker, Schuster, Schneider, Schmiede und andere. Eine freie Berufswahl war jedoch nicht möglich. Vielmehr war genau vorgeschrieben, wer in die Handwerksämter aufgenommen werden durfte. So hieß es zum Beispiel 1370 im Amtsbrief der Lübbecker Schuhmacher, ein Bewerber müsse ein Paar Stiefel, ein Paar Schnallenschuhe für Frauen „undt ein par hoger manne schoh, mit dren ringen“ vor den Augen der ortsansässigen Schuhmachermeister anfertigen.

Für die Arbeiten durfte der Anwärter nur Leder verwenden, das er selbst besaß. Wurde der Kandidat durch gute Leistung in die Gilde aufgenommen, musste er eine Aufnahmegebühr und Wachs an das Schuhmacheramt, den Stadtrat und die St.-Andreas-Kirche zahlen. Der Bedarf an Wachs und Kerzen war damals außerordentlich groß, denn sie wurden für liturgische Zwecke in den Gottesdiensten benötigt. Da die Einwohnerzahl stieg, nahm die Zahl der Verstorbenen und demnach der für das Seelenheil zu lesenden Messen zu. Auch die Ämter ließen Messen für ihre verstorbenen Mitglieder lesen.



Handgefertigte Kinderschuhe aus Leder, um 1900,
Museum der Stadt Lübbecke

Wachs fand zudem ganz praktische Verwendung, etwa als Siegelwachs und als Beschreibstoff. Auch Handwerker nutzten Wachs, so etwa Schuhmacher zum Verstärken des Nähmaterials und zum Polieren der Schuhe. Tischler versiegelten die gebauten Möbel mit Wachs.

Doch mit der Zahlung von Gebühren und Wachs sowie mit der Bürgeraufnahme und der Leistung des Bürgereides war man längst noch nicht in das jeweilige Handwerksamt aufgenommen. Der neue Handwerksmeister musste zudem die übrigen Mitglieder seines Amtes sowie deren Frauen zu einem Festmahl in sein Haus einladen.

Im Amtsbrief der Schmiede wurde 1471 festgehalten, jeder Antragsteller müsse einen Eimer Mindener Bieres, einen Schinken, einen Schafskäse und so viel „schönes brodes“ (Weißbrot) zur Verfügung stellen, wie man während der Prüfung zur Verpflegung der Anwesenden benötige. Erst dann durfte der Bewerber sein Können unter Beweis stellen. Grobschmiede mussten dafür vor den Augen der etablierten Lübbecker Schmiede eine Axt, eine Mistforke und einen Spaten schmieden. Kleinschmiede hatten ein Paar Sporen, ein schweres Feuegewehr und ein Vorhängeschloss anzufertigen.

Bei der Aufnahme in das jeweilige Amt wurde also das handwerkliche Können der Anwärter geprüft und gleichzeitig dafür gesorgt, dass die Konkurrenz nicht zu groß wurde. Schließlich sollte jeder Handwerker sein finanzielles Auskommen haben, denn neben den regelmäßigen Markttagen fanden auch vier Großmärkte jährlich statt. Jeweils an den Dienstagen nach Reminiscere (dem zweiten Sonntag in der österlichen Fastenzeit) und nach Himmelfahrt sowie am Andreastag (30. November, Kirchweihfest) und am Gallustag (16. Oktober) wird die Stadt voller Marktbeschicker und Besucher aus dem Umland gewesen sein.



Torschreiber am Lübbecker Bergertor, Versuch einer KI-gestützten Rekonstruktion, 2025

Nur auf diesen Großmärkten durften beispielsweise auch auswärtige Handwerker ihre Waren anbieten. Der Marktplatz selbst war kein freier Platz, sondern zog sich wie ein Straßenzug vom Rathaus bis an die Mauer des Friedhofes an der Kirche hin.

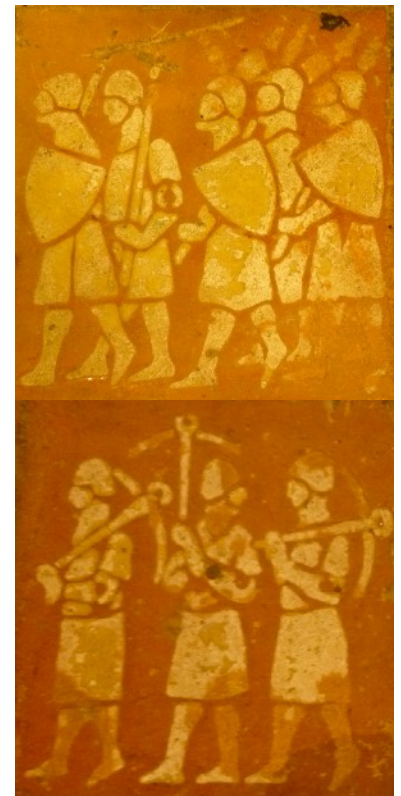
Um eine gute Übersicht über das Marktgeschehen zu haben, kontrollierten und notierten Torschreiber an den Stadttoren, welche Waren in die Stadt gelangten. Sie kassierten auch das von Auswärtigen zu

zahlende Wege- und Brückengeld. Es diente als eine Art Maut zur Unterhaltung der Straßen, denn allein über die Lange Straße und die Niedernstraße führten noch Anfang 1810 sieben Holzbrücken.

Eine bedeutende Stellung in der Stadtgesellschaft hatten die „Burgmannen“. Sie lebten mit ihren Familien und dem Gesinde auf befestigten Hofanlagen innerhalb der Stadt. Bei den Burgmannen handelte es sich, bis auf Ausnahmen, um Angehörige des Dienstadels (Ministeriale) des Mindener Bischofs. Er hatte den Burgmannen ihre Höfe als bischöfliche Lehen ausgegeben. Im Gegenzug gehörten sie zu seinem militärischen Aufgebot und mussten unter anderem Dienste auf der Landesburg Reineberg leisten.

Die Frage, wie viele Adels- bzw. Burgmannshöfe es früher in Lübbecke gab, wird sich nicht abschließend klären lassen. Je nach Quellenlage und Zeitpunkt ist von acht oder mehr Burgmannshöfen die Rede. Für das Jahr 1608 lässt sich zum Beispiel belegen, dass es 12 Adelshöfe in der Stadt gab. Der Burgmannshof am Markt lässt erahnen, wie eine derartige Hofanlage ausgesehen hat: Gut befestigt standen neben dem Herrenhaus und dem Speicher einst jedoch auch Häuser für das Gesinde, Stallungen und das Torwärterhaus.

Man wird sich einen Burgmannshof im Mittelalter also als landwirtschaftlichen Betrieb und nicht als vornehmen Adelssitz



Burgmannen (oben) und Armbrustschützen auf mittelalterlichen Bodenfliesen, 2011



Blick vom Hofraum des Burgmannshofes am Markt auf das Torwärterhaus und das Rathaus, Ansichtskarte, um 1894

vorzustellen haben. Weitere Burgmannshöfe befanden sich zum Beispiel in den heutigen Bereichen Farbenhaus Krämer/Platz der Synagoge, auf dem Parkplatz Gänsemarkt, beim Gastronomiebetrieb „Schäppchen“, am „Altes Amtsgericht“ sowie dort, wo sich jetzt das Einkaufszentrum Westertor und dessen Parkplatz befindet.

Ebenso wie die Zahl der Adelssitze im Laufe der Zeit variierte, änderte sich auch die Zahl der Bürgermeister. Der erste namentlich bekannte Lübbecker Bürgermeister war Herman de Borbek, belegt für das

Jahr 1298. Er wurde als „proconsul“ bezeichnet und war Inhaber eines Burgmannshofes, den er vom Mindener Bischof als Lehen erhalten hatte. Der Ausdruck „borgermester“ erscheint erstmals 1317. Damals hatte Gheroldus Goz das Amt inne.

Zum Rat selbst gehörten im Mittelalter zunächst größtenteils Ritter, die auch den Bürgermeister stellten. Deshalb bezeichnete die Stadt Lübbecke sich in ihren Briefen als „Wir, Ritterschaft, Bürgermeister und Rat der Stadt Lübbecke“. Die Zahl der Ratsmitglieder variierte, denn die Bürger erlangten zunehmend Einfluss auf die Geschicke ihrer Stadt. Im ausgehenden Mittelalter setzte sich der Rat schließlich aus sechs Adligen und sechs Bürgern zusammen. An der Spitze der Stadt standen entsprechend je ein adeliger und ein bürgerlicher Bürgermeister gemeinsam.

Der Stadtrat, so der Mindener Ratsherr Tribbe um 1460, habe ein steinernes Haus, und dort pflege man zu tanzen. Die ratsfähigen Familien nahmen im Ratssaal zum mittelalterlichen Reigentanz Aufstellung, die Bürgerschaft an der Danzelstätte.

Damit die Stadt ihrer Pflicht zur Lebensmittelkontrolle schnell nachkommen konnte, hatten die Schlachter ihre Läden im angrenzenden Scharn. Im Ratskeller selbst wurde Bier verkauft. Auch das Stadtgericht befand sich in dem Gebäude. Das Ganze spielte sich dort ab, wo heute das Kultur- und Medienzentrum (Altes Rathaus) steht. Das mittelalterliche Rathaus wurde jedoch beim Stadtbrand 1705 zerstört und hatte nicht das Aussehen des jetzigen Gebäudes.

Im Erdgeschoss des Rathauses befanden sich bereits im Mittelalter nicht nur die Markthalle, sondern auch die Stadtwaage und das Eichamt. Schon früh lassen sich Lübbecker Maße – etwa die „Lübbecker Scheffelsaat“ und das Hohlmaß „Lübbecker Molt“ – nachweisen. Die Verwaltung prüfte die Gefäße der Händler auf Genauigkeit. Entsprachen sie

den Vorgaben, wurden sie „mit Schlüsseln gebrannt“, bekamen also als Prüfzeichen das Stadtwappen eingepägt.

Tribbe ging indirekt auch auf die freie Lübbecke Mark ein. Dabei handelte es sich um ein weitläufiges Gebiet, das in großen Teilen dem späteren Kreis Lübbecke vor der Kommunalreform 1973 entsprach. Wald, Weide, Moor, Sand- und Tongruben bildeten die wesentlichen wirtschaftlichen Bestandteile der Mark. An ihr waren außer der Stadt Lübbecke rund 30 Dörfer und Bauerschaften beteiligt.

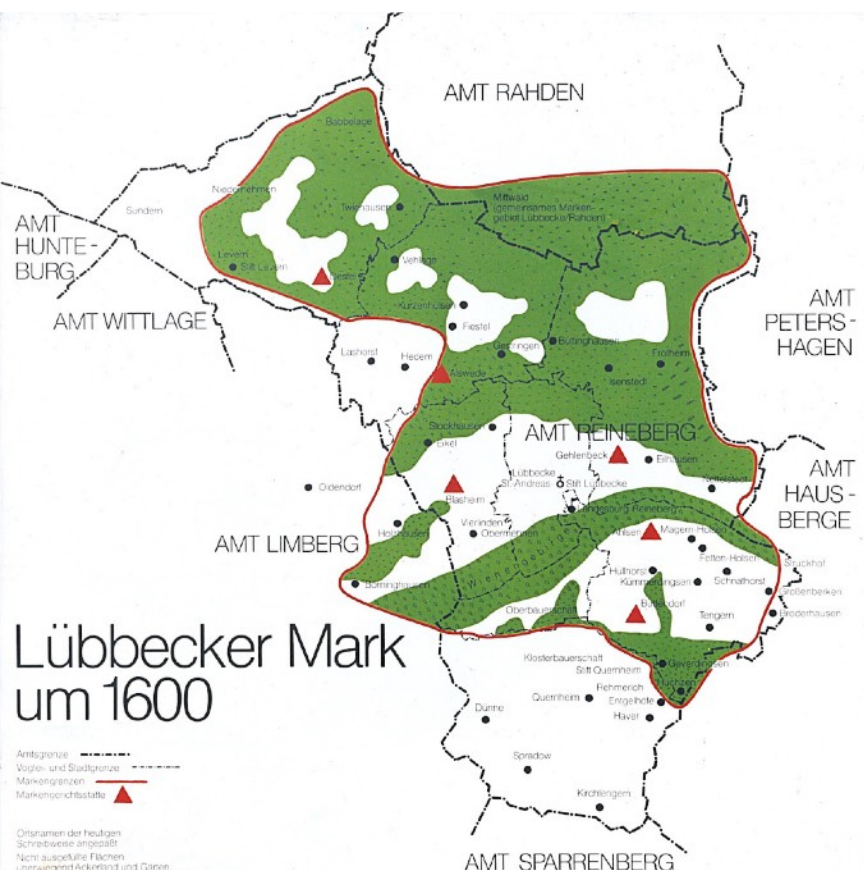


Stadtwaage mit eingepägtem Stadtwappen

Die Stadt legte die Nutzungsanteile fest und schrieb beispielsweise beim Weiderecht vor, wie viele Schweine und Kühe die Hirten für jeden Bauernhof eintreiben durften. Adelshöfe durften 1608 sechs, ein geistlicher Hof vier und ein Bürgerhaus drei Kühe eintreiben lassen. Jeder bäuerliche Nutzer war markenzinspflichtig an die Lübbecke Kämmerei. Der Überwachungskommission standen die beiden Lübbecke Schützenmeister vor. Die Lüb-

becker Bürger hingegen hatten mit der Erwerbung des Bürgerrechtes auch die Genehmigung zur Nutzung des Gemeindevermögens erhalten. Die Einnahmen aus der Mark machten bis zu ihrer Aufteilung, die ab etwa 1765 erfolgte, den Großteil des städtischen Haushalts aus.

Die Kapitelstraße erinnert daran, dass neben Bürgern und Adeligen die Geistlichen eine wichtige Bevölkerungsgruppe in der Stadt bildeten. An der St.-Andreas-Kirche gab es bis zur Reformation katholische Messfeiern. Bereits 1295 hatte der Mindener Bischof zudem das Kollegiatstift St. Andreas nach Lübbecke verlegt. Es war in Ahlden an der Aller gegründet und bald nach Neustadt am Rübenberge verlegt worden. Auch dort schien es dem Bischof nicht sicher genug und so erfolgte der Wechsel nach Lübbecke. Sechs Kanoniker bzw. Inhaber von



Pfründen versahen hier ihren Dienst. Eine Pfründe bezeichnet ein Kirchenamt, das mit Vermögen ausgestattet ist. Es dient dem Unterhalt und der Versorgung des jeweiligen Amtsinhabers.

Für Lübbecke lassen sich zahlreiche Stiftungen und Schenkungen nachweisen. Bis zur Reformation entstanden neun Vikarien mit ihren Seitenaltären. Nach dem Wechsel zum Protestantismus waren zwar fast alle Kanoniker evangelisch, das Stift jedoch bestand bis zu seiner erzwungenen Auflösung im Jahre 1810 weiter. So lange waren deshalb auch immer ein Stadt- und ein Stiftsprediger in Lübbecke tätig.

Das Stift unterhielt seit spätestens 1350 eine Stiftsschule mit einer Lehrerstelle, vornehmlich gedacht zur Ausbildung des Klerikernachwuchses. Im Zuge der Reformation übte die Lübbecke-Bürgerschaft heftige Kritik an der Schule. Nachdem der Stadtrat, die Bürgerschaft und der überwiegende Teil des Kapitels kurz nach 1550 das evangelische Bekenntnis angenommen hatten, stieg der städtische Einfluss auf die Kapittelschule. So vereinbarten das Stift und die Stadt 1588 eine neue Schulordnung und gründeten die „Stadtschule“. An ihr unterrichteten je ein Lehrer des Stiftes und der Stadt.

Die Bevölkerung bot also schon früh eine bunte Mischung aus Bürgern, Adeligen und Geistlichen. Hinzu kamen viele Menschen, die keine vollen Rechte besaßen. Welche Glaubensüberzeugungen sie besaßen und ob sich das auf ihren Alltag und bei Feiern auswirkte, wird in der kommenden Folge zur Stadtgeschichte in den Blick genommen.



Grabstein des 1539 verstorbenen und durch das Stift St. Andreas in Lübbecke beerdigten Mindener Domvikars Heinrich Lar an der Nordwand der St.-Andreas-Kirche Lübbecke

Autorin: Christel Droste
Bildnachweise und Copyright: Stadtarchiv Lübbecke